

---

# BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/0462

**Beratungsfolge:**

Planungs-und Verkehrsausschuss  
Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

20.08.2015  
01.09.2015

**Entscheidung**

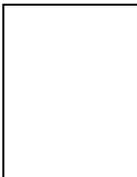
Vorberatung  
Entscheidung

**Öffentl.**

Ö  
Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal  
- Beratung über die Anregungen während der erneuten Offenlage;  
Empfehlung an den Rat zum Feststellungsbeschluss –

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„ Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 20.08.2015 nimmt der Rat der Gemeinde die Ausführungen des Bürgermeisters zum Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal zur Kenntnis. Der Rat der Gemeinde folgt der Anregung der Bezirksregierung Köln den Gesamtabwägungsprozess zum Verfahren erneut zu beraten und abzuwägen, damit mit dem Feststellungsbeschluss zum 01.09.2015 durch den Rat der Gemeinde insgesamt eine erneute abschließende Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingebrachten Anregungen der einzelnen Verfahrensschritte der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt. Die Abwägung wird für folgende Verfahrensschritte vorgenommen:

**Block I**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (29.05.2012 bis einschließlich 28.06.2012), der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (29.05.2012 bis einschließlich 13.07.2012)

**Block II**

Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (24.02.2014 bis einschließlich 24.03.2014)

### **Block III**

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (04.05.2015 bis einschließlich 03.06.2015), der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (04.05.2015 bis einschließlich 10.06.2015)

Die Blöcke I bis II werden jeweils im Block abgestimmt mit Ausnahme der Einzelanregungen, die aufgrund der erneut offengelegten Planunterlagen und deren Inhalte zu ergänzen waren. Diese Ergänzungen sind – soweit erforderlich - als Einzelabstimmungen am Anfang der jeweiligen Blöcke separat für eine erneute Beschlussfassung noch einmal aufgeführt. Über den Block III, die aktuelle Abwägung der erneuten Offenlage, wird eine Einzelabstimmung vorgenommen.

Nach den Einzelabstimmungen in den v.g. Blöcken beschließt der Rat folgenden abschließenden Beschluss:

## **Feststellungsbeschluss**

Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 20.08.2015 beschließt der Rat die Neuauftellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal. Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch einzuholen. Dem Rat haben bei der Beschlussfassung die Begründung und der Umweltbericht sowie die zeichnerische Darstellung des Flächennutzungsplanes vorgelegen.

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | <b>Ja</b>         |
|                             | <b>Nein</b>       |
|                             | <b>Enthaltung</b> |

### **Sachverhalt:**

Auf die Einzelabstimmungen mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird verwiesen.

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt werden außerhalb der Sitzungseinladung in einem separaten Druckexemplar zeitgleich zur Verfügung gestellt. Da zum 26.08.2015 eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses einberufen werden soll, könnte aufgrund der Umfänglichkeit und Intensität der jeweiligen Abwägungsvorschläge verbunden mit dem knappen Zeitfenster von einer Woche zur Durcharbeitung dieser Abwägungsvorschläge auch eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes in die Sitzung am 26.08.2015 erfolgen.